



PATENTSCHRIFT 1 037 842

DBP 1 037 842

KL. 57 a 22/05

INTERNAT. KL. G 03 b

ANMELDETAG: 18. FEBRUAR 1955

BEKANNTMACHUNG
DER ANMELDUNG
UND AUSGABE DER
AUSLEGESCHRIFT: 28. AUGUST 1958AUSGABE DER
PATENTSCHRIFT: 12 FEBRUAR 1959STIMMT ÜBEREIN MIT AUSLEGESCHRIFT
1 037 842 (St 9455 IX/57 a)

1

Photographische Rollfilmkameras sind vielfach auf die Verwendung von Spulenkassetten eingerichtet, die es ermöglichen, einen Rollfilm, insbesondere einen Kleinformatfilm, nach einer beliebigen Anzahl von Aufnahmen zurückzuspulen und gegebenenfalls bei späterer Gelegenheit wieder einzusetzen.

Die Filmspulen, die in Verbindung mit derartigen Kassetten benutzt werden, müssen mit von außen zu betätigenden Mitteln versehen sein, um im Bedarfsfall nach einer beliebigen Anzahl von Belichtungen oder auch nach Belichtung des ganzen Films diesen wieder auf die Kassettenspule zurückzuwickeln. Bei bekannten Vorrichtungen dieser Art ist diese Aufgabe in der Weise gelöst, daß im Innern der hohl ausgebildeten Filmspule ein radial verlaufender Steg vorgesehen ist, der von einer Gabel eingefaßt wird, die an einer Rückspulwelle sitzt und von außen mittels eines an dieser Rückspulwelle befestigten Knopfes gedreht werden kann.

Dieses Mittel zur Kupplung der Filmspule mit einer Rückspulwelle ist jedoch nicht bei allen Kamera-konstruktionen verwendbar. Bei gewissen Kameras, z. B. solchen kleiner Abmessungen, ist es vielfach notwendig, den von außen zu betätigenden Rückspulknopf an einem Ende der in der Kassette befindlichen Filmspule anzuordnen, an dem kein Kupplungssteg für die Rückspulwelle vorgesehen ist. Beispielsweise kommt dies bei Armbandkameras in Betracht, bei denen der Rückspulknopf an einer Schmalseite des Gehäuses angeordnet sein muß, während die andere Schmalseite das oder die Objektiv trägt.

Durch die vorliegende Erfindung wird die Aufgabe gelöst, eine Rückspulwelle für hohle Filmspulen so zu gestalten, daß für den Fall des Rückspulens eine genügend kraftschlüssige Kupplung zwischen Rückspulwelle und Innenwandung der Hohlspule verwirklicht und außerdem die Möglichkeit gegeben wird, die Rückspulwelle zum Zwecke einer Herausnahme der Filmkassette aus dem Kameragehäuse an dem Rückspulknopf so weit nach außen zu ziehen, bis der Eingriff zwischen Rückspulwelle und Spule aufgehoben ist. Die Kassette läßt sich dann in senkrechter Richtung zu ihrer Achse aus dem Gehäuse herausziehen, dessen zwei Parallelwände die Stirnflächen der Kassette in der Betriebslage erfassen. Zu diesem Zweck ist erfindungsgemäß an der Spulenknopfswelle eine diese umgebende Trommel vorgesehen, deren Außendurchmesser wenig geringer ist als der Innendurchmesser der Spule und die mindestens zwei radial verlaufende Bohrungen enthält, in denen Kupplungsstifte bewegbar sind, die durch an der Knopfswelle sitzende sägezahnartige Nocken beim Drehen dieser Welle in Rückspulrichtung gegen die Spuleninnenwand gedrückt werden.

Rückspulvorrichtung für photographische Film-Hohlspulen

Patentiert für:

Rosemarie Amadò, geb. Steineck,
Lugano (Schweiz)

Paul Nagel, Berlin-Rudow,
und Dr. Rudolf Steineck, Lugano-Cassarate (Schweiz),
sind als Erfinder genannt worden

2

In einer bestimmten Drehrichtung wirkende Mitnahmevorrichtungen für hohle Filmspulen, bei denen ein Klemmstück gegen die Innenwand der Spule gedrückt wird, waren an sich bekannt, jedoch nur für Filmaufzugsvorrichtungen und im übrigen in einer konstruktiv anderen Form. Bei dieser bekannten Vorrichtung ist statt einer Trommel mit radial angeordneten Kupplungsstiften eine bewegliche Ringscheibe senkrecht zur Mitnehmerachse vorgesehen. Diese Ringscheibe besitzt an ihrem Außenrand einen spitzen, sägezahnartigen Nocken, der in der Mitnehmerichtung durch ein in peripherer Richtung an der Ringscheibe angreifendes, am Filmspulenschlüssel vorgesehenes Ansatzstück gegen die Spuleninnenwand verklemmend gedrückt wird. Eine Möglichkeit zum axialen Einschieben der Spulenknopfachse in das Innere der Spule und zum Herausziehen in entgegengesetzter Richtung zwecks Herausnahme der Spule ist in der bekannten Vorrichtung nicht gegeben.

Die erwähnte Trommel ist in Richtung auf den Rückspulknopf zu mit einem die Rückspulwelle ebenfalls umgebenden zylindrischen Ansatz versehen, der beim völligen Zurückziehen des Rückspulknopfes zwecks Freigabe der Filmspule und ihrer Kassette durch die Lagerbohrung des Kameragehäuses nach außen gezogen werden kann. Diese Lagerbohrung ist gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung so gestaltet, daß sie kegel- oder doppelkegelförmiges Profil hat. Dadurch ist eine in mäßigen Grenzen erfolgende Taumelbewegung der Rückspulwelle möglich, durch die gewisse unvermeidbare Toleranzen in der Lage und Bemessung der Filmspule bzw. der Kassette ausgeglichen werden können.